



## **Anlage: Intensive begleitete Rückführung**

**ein Projekt der Flexiblen Hilfen nach § 27 SGB VIII i.V. mit §§ 30, 31 SGB VIII**

### **Rückführung in die Herkunftsfamilie**

Der gezielte Prozess der Rückführung eines Kindes in seine Familie stellt an die Beteiligten sehr unterschiedliche Ansprüche und löst ambivalente Gefühle von Vorfreude und Sorgen aus. Das Kind gerät in eine zunehmende Erwartungshaltung, die Erziehungsberechtigten sind zur verstärkten Kooperation herausgefordert und müssen Rahmenbedingungen (wieder) herstellen, die ihrem Kind gerecht werden.

Die Zielgruppe dieses Angebotes sind Familien (-teilsysteme), in denen Kinder/ Jugendliche im Rahmen einer stationären Jugendhilfemaßnahme untergebracht sind und eine Rückführung in das Familiensystem gewünscht ist. Für manche Bezugspersonen ist der Wunsch nach dem Zusammenleben mit dem Kind sehr stark, die psycho- sozialen und alltagspraktischen Ressourcen zur Wiederaufnahme eines Kindes sind aber aus unterschiedlichen Gründen (noch) nicht vorhanden.

Insbesondere nach langjähriger Fremdunterbringung ist dieser Schritt für die Kinder/ Jugendlichen von immenser Bedeutung – sie geben ihren bisherigen Lebensmittelpunkt mit allen Bezugspersonen und Sicherheiten auf, um in eine familiäre Situation zurückzukehren, die vorher nicht „funktioniert“ hat.

Mit der intensiven begleiteten Rückführung im trügereigenen Wohnraum bietet DiFa e.V. eine realistische Chance zur Neuorientierung und Stabilisierung um Kinder/ Jugendliche zurück in das ursprüngliche (oder veränderte) Familiensystem zu führen und nachhaltig zu integrieren.

Durch die Bereitstellung der Wohnung in Verbindung mit fachlicher Unterstützung in allen Lebensbereichen entsteht ein „geschützter Raum“ der es ermöglicht, die Energien auf den

Prozess des Sich- wieder- Annäherns zu lenken – es können die Weichen für einen konstruktiven Neuanfang gestellt werden. Die Familie erhält eine intensive pädagogisch-systemische Unterstützung, um neue Lösungsmöglichkeiten im Umgang miteinander zu entwickeln, die weitere Beziehungsabbrüche und Unterbringungen vermeiden sollen.

Die Maßnahme beinhaltet bei positiver Prognose aller Beteiligten zum Ende den Wechsel in den eigenen Wohnraum und damit in ein selbständiges Leben als Familie, die ihr Zusammenleben langfristig sinnvoll aus eigener Kraft gestalten kann.

## Pädagogische Inhalte und Ziele

Durch die Hilfe werden die Beteiligten aktiviert und erfahren eine längerfristige Unterstützung, um neue Strukturen und Perspektiven zu entwickeln und bestehende Beziehungsprobleme zu bearbeiten. Darüber hinaus wird die (Teil-) Familie bei einer Vernetzung in unterstützende Strukturen, wie Institutionen, Nachbarschaft oder Vereine begleitet.

Die konkreten Ziele ergeben sich aus der individuellen Hilfeplanung mit besonderem Focus auf das Kindes- / Jugendwohl.

### Zielsetzungen können sein:

- Aufbau eines neuen Bezugssystems für die Kinder/ Jugendlichen
- Verbindlichkeit und Stabilität in der Alltagsstruktur
- Wahrnehmung und Umsetzung der Bedürfnisse des Kindes/ Jugendlichen
- Integration in ein tragfähiges soziales Netz
- Entwicklung von Selbsthilfepotenzialen
- Aktivierung und Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz / Rollenklarheit
- Verbesserung der Beziehungs- und Kommunikationsmuster
- Vertrauen und Klarheit in das Zusammenleben entwickeln
- 

### Dies wird umgesetzt durch:

- Interessenvertretung für die Bedürfnisse des Kindes (Kindeswohl)
- Hilfe bei der Strukturierung des Alltages
- Reflexions- und Planungsgespräche über die Regeln des Zusammenlebens
- Mobilisierung der familiären Selbsthilfepotentiale
- Krisenintervention und Konflikttraining
- Einbindung des Kindes/des Jugendlichen und der Familie in den Sozialraum
- Entwicklung von Perspektiven für das familiäre System und die konkreten Lebensziele

## Kosten und Dauer der Maßnahme

Die Maßnahme in der trügereigenen Wohnung ist auf 6 Monate angelegt und beinhaltet die Unterstützung und Begleitung bei Wohnungssuche und Umzug zum Ende hin.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen vereinbarter Fachleistungsstunden. Es werden zu Beginn 10 Fachleistungsstunden wöchentlich veranschlagt, nach 3 Monaten je nach aktueller Beurteilung (Hilfeplanung) 5-7. Es kommen 2 Flex- MitarbeiterInnen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zum Einsatz.

Leistungen wie z.B. Familientherapie können bei Bedarf zusätzlich vereinbart werden.

Für die Bereitstellung des Wohnraums und dessen Instandhaltung wird ein Projektaufschlag von 12,80 € je Flstd. berechnet.

Sollte die Maßnahme nicht erfolgreich in diesem Sinn beendet werden, können für die Kinder / Jugendlichen adäquate Anschlußmaßnahmen über den Träger DiFa e.V. oder außerhalb organisiert werden, um weitere Beziehungsabbrüche/ Ortswechsel zu vermeiden.

## **Fachliches Controlling**

Die Qualitätssicherung und -entwicklung ist eingebettet im Qualitätsmanagement des DiFa e.V. (siehe: Qualitätsentwicklungsbeschreibung für Flexible Hilfen)

Unsere FachleisterInnen sind Fachhochschul- bzw. HochschulabsolventInnen aus dem Bereich Sozialwesen (Diplom, Bachelor, Master) und vergleichbaren Fachrichtungen, z.T. mit vielseitigen Zusatzqualifikationen und speziellen Berufserfahrungen. Durch interne/externe Schulungen werden die FachleisterInnen laufend weiter qualifiziert. Der Träger stellt zudem sicher, dass er keine einschlägig vorbestraften Personen beschäftigt oder vermittelt (vgl. § 72a SGB VIII).

Kollegiale Beratung, Supervision, Prozessbegleitung und eine Verlaufsdocumentation unterstützen die Reflexion der Fachkräfte in ihrer Praxis und evaluieren den Prozess. Die/der KoordinatorIn übernimmt die Prozessbegleitung und ist eine erfahrene Fachkraft (bzw. eine zertifizierte Kinderschutzfachkraft). Externe Fachkräfte werden bei Bedarf hinzugezogen.

Datenschutzrechtliche Vorgaben (BDSG, DSGVO) werden eingehalten. Ein Datenschutzbeauftragter ist benannt. Das Recht auf informelle Selbstbestimmung und die Einhaltung bereichsspezifischer Bestimmungen aus SGB I, SGB VIII und SGB X sind Standard.